

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 17/2071**

Putins brutaler und völkerrechtswidriger Angriffskrieg: Die demokratische Ukraine stärken. In Baden-Württemberg entschlossen handeln.

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag um den folgenden Abschnitt III zu ergänzen:

„III. die Landesregierung weiter zu ersuchen,

1. den humanitären Schutz der dem Land zugeteilten oder zugeströmten Flüchtlinge aus der Ukraine sicherzustellen, insbesondere
 - a) sich auf Bundesebene für eine Verteilung der Flüchtlinge aus der Ukraine nach dem Königsteiner Schlüssel einzusetzen;
 - b) ein Meldeverfahren zur Identifizierung nicht ukrainischer Staatsbürger zu initiieren;
 - c) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine klare ausländerrechtliche Differenzierung zwischen und behördliche Erfassung von geflohenen ukrainischen Staatsbürgern und Drittstaatenangehörigen ohne Schutzsuchendenstatus, die sich in der Ukraine aufgehalten haben, vorgenommen wird;
 - d) eine direkte Unterbringung der dem Land zugewiesenen Flüchtlinge ukrainischer Staatsangehörigkeit auf Ebene der Gemeinden zu ermöglichen;
 - e) den Gemeinden für jeden zugewiesenen Flüchtling ukrainischer Staatsangehörigkeit eine angemessene Abschlagszahlung zu gewähren;
 - f) den Haushalten, die Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen, angemessene und unbürokratische Hilfen zukommen zu lassen;
2. die Energiesicherheit im Land sicherzustellen, insbesondere
 - a) sich auf Bundesebene mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen zur Verlängerung der Laufzeit des Kernkraftwerks Neckarwestheim und vergleichbarer Anlagen im Bundesgebiet geschaffen werden;
 - b) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Frist zum Ausstieg aus der Nutzung der Braunkohle verlängert wird;

- c) den Betreibern der Steinkohlekraftwerke in Baden-Württemberg im Falle des Entfallens von Steinkohleimporten aus der Russischen Föderation Kompensationszahlungen zu leisten, die sie in die Lage versetzen, die Steinkohle anderweitig zu beschaffen und die Rentabilität ihrer Anlagen aufrechtzuerhalten.“

9.3.2022

Gögel
und Fraktion

Begründung

Der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine hat eine Fluchtbewegung historischen Ausmaßes ausgelöst, und die einseitige Abhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen kann im Verlauf einer weiteren Eskalation des Konflikts zwischen dem Westen und Russland in eine Rohstoffversorgungskrise münden.

Als Nachbarstaat der Ukraine haben wir eine besondere Verantwortung zur zeitlich begrenzten Aufnahme von Kriegsflüchtlingen. Um den humanitären Schutz der dem Land zugeteilten oder zugeströmten Flüchtlinge aus der Ukraine sicherzustellen, bedarf es einer Verteilung der Flüchtlinge auf die Länder gemäß ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit (vgl. Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe a). Zur Vermeidung von Verwerfungen und logistischem Chaos – wie es in den Jahren der ersten Flüchtlingswelle mit unkontrollierter Massenzuwanderung geschehen ist – ist ein Meldeverfahren zur Identifizierung nicht ukrainischer Staatsbürger zu initiieren (vgl. Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe b). Da den geflohenen Staatsangehörigen der Ukraine und in der Ukraine als Schutzsuchende anerkannten Personen ein besonderer Schutzstatus zukommt, kann die im Flüchtlingsaufnahmeverfahren vorläufige Unterbringung entfallen und können die Flüchtlinge direkt den Gemeinden zugeführt werden (vgl. Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe c). Diese sollen für jeden zugewiesenen Flüchtling ukrainischer Staatsangehörigkeit eine angemessene Abschlagszahlung erhalten (vgl. Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe d). Viele der aus der Ukraine geflüchteten Menschen werden in Privathaushalten aufgenommen. Als Ausgleich sollen diesen Haushalten angemessene und unbürokratische Hilfen zukommen (vgl. Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe e).

Um die Energiesicherheit im Land sicherzustellen, ist es erforderlich, solange auf den aus konventionellen Energieträgern stammenden Strom zurückzugreifen, bis sichere Übergangstechnologien zum Einsatz kommen können. Daher fordert die Antragstellerin die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen zur Verlängerung der Laufzeit des Kernkraftwerks Neckarwestheim geschaffen werden (vgl. Abschnitt III Nummer 2 Buchstabe a). Diese Forderung lässt sich auf alle AKWs übertragen, die denselben Grad der Abwicklung aufweisen. Des Weiteren wird die Forderung erhoben, auf eine längere Nutzung der Braunkohle zu drängen (vgl. Abschnitt III Nummer 2 Buchstabe b).

Der Anteil der in den Kohlekraftwerken im Land verfeuerten Steinkohle aus Russland ist sehr hoch. Nach Angaben des EnBW-Konzerns stammen 85 Prozent der Steinkohle, die die EnBW-Kraftwerke im vergangenen Jahr verfeuerten, aus Russland. Auch bei den beiden Karlsruher Kraftwerken ist der Anteil russischer Kohle sehr hoch. Der Kauf von Steinkohleangeboten aus anderen Ländern sei zwar möglich, jedoch kostspieliger. Daher scheint es der Antragstellerin angezeigt, den Betreibern der Steinkohlekraftwerke in Baden-Württemberg im Falle des Entfallens von Steinkohleimporten aus Russland Kompensationszahlungen zu leisten, die sie in die Lage versetzen, die Steinkohle anderweitig zu beschaffen und die Rentabilität ihrer Anlagen aufrechtzuerhalten (vgl. Abschnitt III Nummer 2 Buchstabe c).